

Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an offenen Trainingsveranstaltungen des CYOSS Cyber Simulation & Training Centers (nachfolgend „CSTC“) und der CYOSS GmbH, Ganghoferstraße 66, 80339 München (nachfolgend „CYOSS“), als Veranstalter dieser Trainings. Offene Trainingsveranstaltungen sind solche, für die sich ein nicht spezifizierter Kreis von Teilnehmern im Rahmen der Verfügbarkeit von freien Plätzen anmelden kann.

Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von CYOSS und gelten stets nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

Die aktuellen Informationen zu den Trainings sind der Webseite des CSTC unter der URL www.cyoss.com zu entnehmen.

1. Teilnehmerkreis

Die Trainings des CSTC richten sich ausschließlich an natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, deren Teilnahme ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 14 BGB). Davon erfasst sind auch natürliche Personen, deren Anmeldung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses bei einer juristischen Person oder rechtsfähigen Personengesellschaft erfolgt. Natürliche Personen, deren Anmeldung weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit, sondern ausschließlich ihrem privaten Lebensbereich zugerechnet werden kann (§ 13 BGB), können nicht an den Trainings des CSTC teilnehmen.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zu einem Training kann unter Verwendung der Anmeldeformulare online unter www.cyoss.com, per Telefax unter +49 89 9216-16-2080 oder auf postalischem Wege durch Zusendung an CYOSS GmbH, Ganghoferstraße 66, 80339 München erfolgen. Die Teilnehmerzahl eines Trainings ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen zu einem Training werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine Anmeldebestätigung der CYOSS per E-Mail zustande. CYOSS ist berechtigt, die Anmeldung zu einem Training ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung veröffentlichten Trainingspreise. Falls nicht anders ausgewiesen gelten alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Teilnahmebestätigung wird dem Teilnehmer von CYOSS die Rechnung übersandt. Die ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. In den Teilnahmegebühren inbegriffen sind die Trainingsunterlagen, die Verpflegung mit Pausengetränken während der Veranstaltung und ein Mittagessen pro Veranstaltungstag, soweit dies in der Trainingsbeschreibung angegeben ist. Nicht inbegriffen sind sonstige Aufwendungen des Teilnehmers, wie z. B. Reisekosten, Aufwendungen für Übernachtung und Verpflegung außerhalb der Trainingszeiten. Die Rechnung muss vom Teilnehmer grundsätzlich vor Beginn des jeweiligen Trainings beglichen sein.

4. Rücktritt des Teilnehmers

4.1 Der Rücktritt eines Teilnehmers von einer Trainingsanmeldung muss schriftlich oder per E-Mail gegenüber CYOSS erfolgen. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson nach vorheriger Absprache und nach entsprechender Bestätigung durch CYOSS per E-Mail ohne Aufpreis möglich. Im Falle des Rücktritts oder der Umbuchung eines Teilnehmers werden folgende Gebühren erhoben:

- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: keine Gebühr
- bis 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr
- weniger als 10 Kalendertage: volle Teilnahmegebühr
- bei Nichterscheinen (gleich aus welchem Grund) ist die volle Gebühr zu entrichten

4.2 Sowohl CYOSS als auch dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, im konkreten Einzelfall die Entstehung eines niedrigeren oder höheren Schadens nachzuweisen.

5. Änderungen

5.1 Die CYOSS behält sich das Recht vor, angekündigte Trainer zu ersetzen und das Trainingsprogramm unter Wahrung des Gesamtcharakters zu ändern.

5.2 Die CYOSS behält sich das Recht vor, Trainings bis 10 (zehn) Kalendertage vor deren Beginn ohne Angabe von Gründen sowohl abzusagen, als auch diese zeitlich oder räumlich zu verschieben.

5.3 CYOSS behält sich vor, bei Eintreten von Umständen, die eine Verletzung der räumlichen und/oder zeitlichen Verlegung einer Veranstaltung abzusagen. Im Fall einer zeitlichen und/oder räumlichen Verlegung einer Veranstaltung kann der Teilnehmer zwischen der Teilnahme an dem ersatzweise angebotenen Termin und der Rückerstattung eventuell schon überwiesener Teilnahmegebühren wählen. Im Fall der ersatzlosen Absage einer Veranstaltung werden bereits überwiesene Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage eines Trainings bestehen nicht.

6. Urheberrechte

Sämtliche Unterlagen der Trainingsveranstaltungen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Teilnehmer wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist dem Teilnehmer und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Tagungsunterlagen - auch auszugsweise - inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

7. Haftung

7.1 CYOSS wählt für die Trainings in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Trainer aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Trainingsinhalte, der Trainingsunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt CYOSS keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Trainingsinhalten entstehen sollten.

7.2 Im Übrigen haftet CYOSS bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz oder der Übernahme von Garantien unbeschränkt.

7.3 Darüber hinaus haftet CYOSS bei leichter Fahrlässigkeit nur für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Dabei ist die Haftungshöhe pro Schadensfall auf die Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt.

8. Datenschutz

8.1 CYOSS schützt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers. CYOSS wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln. CYOSS verwendet die im Rahmen der Bestellung und Nutzung ihres Angebotes erhobenen Daten im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung ihrer Leistungen und um den Teilnehmer per E-Mail, Post und/oder Telefax über solche ihrer Angebote zu informieren, die den vorher von ihm genutzten Leistungen ähnlich sind.

8.2 Bei der Erhebung der Daten fragt CYOSS nach der Einwilligung des Teilnehmers, ob CYOSS ihn über weitere ihrer Angebote per E-Mail, Post oder Telefax informieren darf. Der Teilnehmer kann die Einwilligung zur Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Ansprache per E-Mail, Post oder Telefax jederzeit auf dem Postweg gegenüber CYOSS GmbH, Ganghoferstraße 66, 80339 München, widerrufen. Der Widerruf kann auch per E-Mail an training@cyoss.com oder per Telefax an +49 89 9216-16-2080 erfolgen.

8.3 Darüber hinaus verwendet CYOSS die Daten des Teilnehmers, soweit dieser hierfür seine Einwilligung erteilt hat.

9. Weitergabe von Daten an Personenzertifizierungsstellen

Mit der Anmeldung zu einem Training des CSTC, welches mit der Möglichkeit einer Personenzertifizierung durch eine externe Personenzertifizierungsstelle angeboten wird, willigt der Teilnehmer darin ein, dass CYOSS personenbezogene Daten des Teilnehmers zum Zwecke der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung der Personenzertifizierung an die jeweilige Personenzertifizierungsstelle weitergibt und dass diese Daten dort gespeichert werden. Darüber hinaus willigt der Teilnehmer darin ein, dass die bei der jeweiligen Personenzertifizierungsstelle gespeicherten Daten von der Personenzertifizierungsstelle im Rahmen der Überprüfung des Zertifizierungsstatus eines Teilnehmers an sonstige Dritte weitergegeben werden.

10. Weitergabe von Daten an Anbieter von externen Trainingsveranstaltungen

10.1 In bestimmten, besonders gekennzeichneten Fällen ist CYOSS nicht der Veranstalter der unter der URL www.cyoss.com beworbenen Trainingsveranstaltungen (nachfolgende „externe Trainingsveranstaltung“). Der tatsächliche Veranstalter einer externen Trainingsveranstaltung ist der Beschreibung der betreffenden Veranstaltung zu entnehmen.

10.2 Die Anmeldung zu einer externen Trainingsveranstaltung kann unter Verwendung der Anmeldeformulare des CSTC online unter www.cyoss.com, per Telefax unter +49 89 9216-16-2080 oder auf postalischem Wege durch Zusendung an CYOSS GmbH, Ganghoferstraße 66, 80339 München erfolgen. CYOSS wird die Daten des Teilnehmers an den in der Beschreibung der externen Trainingsveranstaltung genannten Veranstalter weiterleiten. Mit seiner Anmeldung zu einer externen Trainingsveranstaltung unter Verwendung der von CYOSS bereitgestellten Möglichkeiten willigt der Teilnehmer in diese Datenübermittlung ein.

10.3 Für die Durchführung der externen Trainingsveranstaltung gelten stets die Bedingungen des jeweiligen Veranstalters und mit Ausnahme dieser Nr. 10 nicht die AGB für Trainingsveranstaltungen des CYOSS Cyber Simulation & Training Centers.

11. Sonstiges

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so gelten sämtliche übrigen Bestimmungen fort. Die Parteien werden die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die der unwirksamen oder nichtigen in wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke offenbart. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was sie nach dem Sinn und Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre. Sofern die Parteien keine Einigung erzielen können, kann jede Partei die Ersetzung der nichtigen Bestimmung bzw. die Ausfüllung der Lücke durch das zuständige Gericht herbeiführen.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand und Erfüllungsort sind, soweit zulässig, München.